

GEMA-Verhandlungsstand LiveKomm

Die von der GEMA am 01.04.2012 vorgelegte Tarifreform, zuletzt geändert und veröffentlicht am 05.11.2012, ist innerhalb der LiveKomm nach wie vor nicht konsensfähig. Sie führt in vielen unserer Mitgliederclubs zu existenzgefährdenden Steigerungen und basiert auf **Pauschalannahmen**, die wir grundsätzlich in Frage stellen.

Die GEMA erhebt ab 01.04.2013 10% der Brutto-Türeinnaahmen unter der Annahme, dass bei jeder Veranstaltung ein Gast pro Quadratmeter („Wand-zu-Wand-Messung“) erscheint und pro Besucher jeweils der höchste Eintrittspreis bezahlt wird.

Diese **falschen Auslastungsparameter** lehnen wir grundsätzlich ab und fordern stattdessen eine Abrechnung anhand der **tatsächlich erzielten Türerlöse**.

Darüber hinaus sind die Zeitzuschläge von 25%, nach 8 Stunden jede weiteren 2 Stunden Veranstaltungsdauer, für uns nicht akzeptabel, da eine längere Veranstaltung nicht automatisch zu mehr Besuchern führt.

Die LiveKomm setzt sich für eine Beibehaltung der bisherigen Tarifstruktur ein, welche in den letzten drei Jahrzehnten inflationsbereinigt eine angemessene Tarifhöhe vorsah. **Alternativ fordert der Verband einen umsatzbezogenen Tarif**, der sich an dem bereits geltenden **U-K („Konzerttarif“)** orientiert:

5% vom Türumsatz abzüglich Verbands- (20%) und Wiederholungsrabatten (14,5% ab der 31. Veranstaltung) unter Wegfall aller Zuschläge. Dies soll für Live-Clubs nach der Definition der LiveKomm gelten. Ebenso muss die Berechnungsbasis von Brutto-Türeinnaahmen auf Netto-Türeinnaahmen geändert werden – niemandem ist zu vermitteln, warum ein Live-Club-Betreiber auf seine Umsatzsteuer GEMA-Gebühren zahlen soll.

Am 07.11.2012 traf sich die **LiveKomm** zum zweiten Mal offiziell mit der GEMA um über **diese Vorschläge zu verhandeln**. Leider wurde im Grundsatz **keine Einigung** erzielt, da die GEMA an der pauschalisierten Abrechnung anhand der oben aufgeführten Merkmale festhalten möchte.

Allerdings ist die GEMA offen für ein gemeinsames **Pilotprojekt zur digitalen und trackgenauen Ermittlung** der gespielten Titel einer Veranstaltung. Dies könnte die zwar repräsentativen aber unzureichenden Blackboxen, welche in 5% der Clubs/Diskotheken in Deutschland stichprobenartig Titel aufzeichnen, ablösen und würde eine höhere Ausschüttungsgerechtigkeit gewährleisten.

Darüber hinaus akzeptierte die GEMA in der Verhandlung erstmals unsere **„Kultur-Club“-Definition** und die grundsätzliche Einräumung eines Kulturrabattes. Dieser ist aber auf der Basis der oben aufgeführten pauschalisierten Vergütung – auch übergangsweise – für uns nicht akzeptabel.

Die renommierte Anwaltskanzlei K&L Gates hat am 07.11.2012 das **Gutachten „GEMA-Tarifreform und angemessene Vergütung für Clubs“** veröffentlicht. Als Ergebnis sieht sie die Tarifreform der GEMA, ebenso die Forderung der GEMA nach 10% der Brutto-Türeinnaahmen, als kritisch an.

Da Schiedsstelle oder das OLG München erst nach dem 01.04.2013 über die Angemessenheit der Tarifreform entscheiden wird, fordert die LiveKomm eine **Aussetzung der Tarifreform** mindestens bis 31.12.2013, um Planungssicherheit für ihre Mitglieder zu bekommen. Eine Übergangsregelung auf Basis der von der GEMA gewollten Tarifreform lehnt die LiveKomm zwar grundsätzlich ab, wird dies mit ihren Mitgliedern aber diskutieren.